

Ausschusssitzung vom 6. Oktober 2022

Frage Nr. 1132 von Frau ELSEN (ProDG)

Thema: Lehrerstatut in der DG

Es gilt das gesprochene Wort!

Wie das Grenzecho in seiner Samstagsausgabe berichtete, hat der Gemeinderat Büllingen vergangene Woche die neuen Auswahlkriterien zur Bezeichnung des Lehrpersonals verabschiedet. Auf diese neuen Auswahlkriterien haben sich die Direktionen der Schulen sowie die Gemeindeverantwortlichen der neun deutschsprachigen Gemeinden geeinigt.

Wie das Grenzecho berichtet, werden diese neuen Kriterien allerdings seitens der Gemeindeverantwortlichen eher als „Kosmetik“ angesehen. Das Statut der Lehrpersonen bedürfe eigentlich einer Vereinfachung da die aktuelle Lage viel zu komplex sei. Dadurch entstehe für die Verwaltungen vor Ort ein großer Aufwand.

Es sei allerdings Aufgabe der Regierung eine solche Reform anzugehen, auf Gemeindeebene könne man nur darauf aufmerksam machen.

Meine Fragen an Sie, Frau Ministerin, lauten daher:

1. Sehen auch Sie die Notwendigkeit, das Lehrerstatut zu vereinfachen?
2. Was sind die weiteren Schritte, mit denen man das Problem angehen kann?

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Dienstrecht ist in der Tat in einigen Punkten sehr komplex und administrativ aufwändig, insbesondere das sogenannte Punktesystem im Rahmen des Vergleichs der Titel und Verdienste zur Erstellung der Klassierung im Vorfeld der zeitweiligen Bezeichnung und definitiven Ernennung im Gemeinschaftsunterrichtswesen und im offiziellen subventionierten

Unterrichtswesen. Nicht minder komplex ist die Ämter- und Titelgesetzgebung, insbesondere im Sekundarschulwesen.

Dieses Rekrutierungssystem, das jedes Jahr viele Ressourcen in den Schulämtern und im Ministerium bindet, ist sicherlich reformbedürftig und durch ein einfacheres System zu ersetzen. Es bietet allerdings den großen Vorteil, dass es transparent ist und die Stellenvergabe im G UW und im OSU somit nach objektiven Kriterien erfolgt. Eine entsprechende Alternative müsste genauso transparent und objektiv gestaltet sein.

Bereits mit dem Projekt „Gutes Personal für gute Schulen“, aus dem bereits Reformvorhaben umgesetzt wurden oder sich in der Umsetzungs- bzw. Erarbeitungsphase befinden, sollte eine Reform der Titel im Unterrichtswesen und der Rekrutierung einhergehen. Diese und weitere Reformvorhaben werden im Rahmen der Entwicklung einer Gesamtvision für das ostbelgische Bildungswesen einen Platz finden und in den Umsetzungsplan mit einfließen.

Auch bei zukünftigen dienstrechtlichen Änderungen soll eine Harmonisierung und Vereinfachung angestrebt werden. Dennoch wird das Dienstrecht eine recht komplexe Materie bleiben, da verschiedene Regelwerke – beispielsweise zu den Statuten der Personalmitglieder, zu Urlaubsformen, zur Besoldung oder zu den Titelbedingungen – bei der Umsetzung im Tagesgeschäft immer aufeinandertreffen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!